



Artenvielfalt bewahren

Viele Hunde toben gerne in Bachläufen oder kleinen Seen. In Naturschutzgebieten sind diese für Hunde aber tabu. Denn Bäche und Seen bieten einen Lebensraum für viele geschützte Pflanzen und Tiere. Durch Hunde kann dieser Bestand gefährdet werden.

Eine weitere Gefahr für die Naturschutzgebiete können auch die „Hinterlassenschaften“ der lieben Vierbeiner sein. Denn einige seltene Pflanzen brauchen einen nährstoffarmen Lebensraum, um sich richtig entwickeln zu können. Sie wachsen nur dort und könnten an anderen Standorten nicht überleben. Verrichten die Hunde außerhalb der Gehwege ihr Geschäft, tragen sie zur Nährstoffanreicherung bei. Nährstoffliebende Pflanzen verdrängen dann die seltenen, an nährstoffarme Böden angepassten Arten. Auch Acker- und Grünlandflächen, auf denen Lebens- und Nahrungsmittel angebaut werden, dürfen nicht durch Hundekot verunreinigt werden, da dies zu Problemen bei der Verwertung des Ernteguts und zu Erkrankungen der Nutztiere führen kann.

Jeder angeleinte Hund trägt also zu dem Erhalt der Vielfalt unserer heimischen Natur und einem friedlichen Miteinander aller Erholungssuchenden sowie der Tier- und Pflanzenwelt bei.

Übrigens: Außerhalb der Naturschutzgebiete dürfen Hunde ohne Leine laufen, solange sie in Reichweite ihres Besitzers bleiben und die Wege nicht verlassen. Trotzdem sollte besonders während der Brutzeiten immer auf wild lebende Tiere geachtet werden. Weitere Informationen zum Thema Landschaftsschutz unter: www.rbk-direkt.de/naturschutzgebiete-im-rheinisch-bergischen-kreis.aspx

Mit dem Hund durch
Naturschutzgebiete
Ein Ratgeber für Hundehalter





Naturschutzgebiete als Erholungsraum

Durchatmen, die Natur erleben, abschalten und entspannen: Die Landschaft im Rheinisch-Bergischen Kreis ist sowohl bei Fahrradfahrern, Wanderern als auch bei Spaziergängern und ihren vierbeinigen Begleitern sehr beliebt. Die Naturschutzgebiete sind aber vor allem Lebensraum für seltene Pflanzen und ein Rückzugsort für viele Tierarten. Daher sind sie nur für die sogenannte „stille Erholung“ geeignet. Die Gebiete stehen unter strengem Schutz und dienen der Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Die vielfältigen Möglichkeiten

der Freizeitgestaltung stoßen in Naturschutzgebieten daher an ihre Grenzen. Neben Toleranz und Rücksichtnahme gegenüber den Bedürfnissen der anderen Besucher gelten hier besondere Regeln zum Schutz der Pflanzen und Tierwelt. Nur wenn diese Regeln beachtet werden, können die Naturschutzgebiete auch in

Zukunft ein Ort für alle Erholungssuchenden bleiben.



Daher gibt es einige einfache Regeln, die den gemeinsamen Umgang und das Miteinander erleichtern. Eine der wichtigsten davon ist die Leinenpflicht für Hunde, die in allen Naturschutzgebieten gilt.



Leinenpflicht als Schutz Der Jagdtrieb

Auch bei gut erzogenen Hunden kann man nie sicher sein, ob ihr Jagdtrieb im Wald geweckt wird. Dann reagieren Hunde nicht immer so, wie man sie als Besitzer kennt. Wenn ein Hund Wild nachstellt, gilt er jagdrechtlich als wildernd und es kann zu Konflikten mit dem Jäger kommen. Diese können verhindert werden, indem man die Tiere anleint. Die Leine darf maximal eine Länge von 1,80 Meter haben.



Gefahr für Wild



Darüber hinaus gibt es zahlreiche Menschen, die sich vor freilaufenden Hunden fürchten. Auch Wildtiere nehmen die vierbeinigen Waldbesucher oftmals als eine Gefahr wahr. Besonders im Frühjahr schrecken Hunde das Wild mit seinen Jungtieren auf. Aus Angst flüchten die Tiere und können sich dabei verletzen. Laufen sie auf eine befahrene Straße, besteht die Gefahr, dass sie angefahren werden. Im Winter zehrt eine wilde Flucht außerdem an den Reserven der Tiere, da ihre Nahrungsgrundlage zu dieser Jahreszeit begrenzt ist. Eine zusätzliche Gefahrenquelle bei einer plötzlichen Flucht können dann glatte Schnee- und Eisflächen sein.

Rücksicht auf brütende Vögel und Jungtiere

Freilaufende Hunde sind auch eine besondere Bedrohung für Vögel und Jungtiere. Denn manche Vögel, wie zum Beispiel Rotkehlchen oder Heidelerche, brüten auf dem Boden und verlassen ihre Brutstätten fluchtartig, wenn Hunde auftauchen. Die Eier oder Jungtiere bleiben dann ungeschützt zurück und werden für Greifvögel und andere

Jäger zur leichten Beute. Gleiches gilt auch für Kinderstuben anderer Tiere.

